

Landrat
Josef Odermatt
Loh
6373 Ennetbürgen

Landrat
Peter Waser
Kronenpark 1
6374 Buochs

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsratsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Ennetbürgen, 21. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Gestützt auf Art.30 Abs 1 Ziff. 3 und Art.53 Abs.2 des Landratsgesetzes sowie § 104 des Landratsreglements reichen die Unterzeichneten folgende

Motion

zur Änderung des Konkordats Vertrages betreffend Laboratorium der Urkantone ein.

Ausgangslage:

In den letzten Jahren gab der Jahresbericht des Laboratorium der Urkantone in der landrätlichen Aufsichtskommission und im Landrat immer wieder zu emotionalen Diskussionen Anlass. Grundsätzlich wäre das Ziel eine effiziente, professionelle und kostengünstige Zusammenarbeit im Bereich Kantonschemiker und Kantonstierarzt. Die Gefahr, dass sich innerhalb der Konkordate eine gewisse Eigendynamik entwickelt, ist gross. Unser kantonaler Beitrag stieg von Fr. 800'000.00 im Jahre 2010 auf Fr. 1'200'000.00 im Jahre 2012. In der gleichen Zeitspanne sind die Personalkosten um Fr. 755'000.00 gestiegen. Der angeblich notwendige Anstieg des Personalbestandes kann jeweils nur unbefriedigend begründet werden. .

Gemäss Konkordatsvertrag gibt es eine Regierungsrätliche Aufsichtskommission, eine Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission und die kantonalen Parlamente. Während die Kompetenzen fast ausschliesslich bei der

Aufsichtskommission liegen, sind die Kompetenzen, sofern überhaupt vorhanden, bei den beiden andern Gremien, die Kenntnisnahme von Informationen. Von Seiten des Landrates kann weder finanziell noch personell Einfluss genommen werden. Leistungsvereinbarungen können auf mehrere Jahre mit grossen finanziellen Auswirkungen beschlossen werden, ohne die Parlamente zu kontaktieren.

Begründung:

Mit dem aktuell ausgelegten Konkordatsvertrag hat der Landrat nur noch einen sehr kleinen Einfluss über die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK). Wobei die Kompetenzen der IGPK sehr stark eingeschränkt sind. Die IGPK hat lediglich gemäss Art. 10, Abs. 2 den Charakter einer Informationskommission ohne jegliche Entscheidungskompetenzen. Praxisänderungen können durch die Aufsichtskommission beschlossen werden und dadurch wird die Einflussnahme der IGPK nochmals verkleinert.

Antrag:

1. Mit den Regierungen der Kantone Obwalden, Uri und Schwyz Verhandlungen aufzunehmen und den Konkordats Vertrag im Artikel 11 wie folgt anzupassen:
 - a) Abs. 2; Der Leistungsauftrag mit dem Globalbudget wird in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Er bedarf der Genehmigung aller Parlamente der Konkordats-Kantone auf Antrag der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (iGPK).

Wenn ein oder mehrere Konkordatskantone den Leistungsauftrag oder das Globalbudget ablehnen, muss die iGPK nochmals darüber befinden und den Parlamenten vorlegen.

- b) Abs. 3; Er kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn es eine neue Aufgabenstellung erfolgt oder wenn vorgesehene Leistungen nicht erbracht werden können. Reicht das Globalbudget wegen einer Änderung des Leistungsauftrages nicht aus, ist bei den Parlamenten der Konkordats-Kantone ein Nachtragskredit zu beantragen.

Anmerkung zur Gestaltung der Jahresrechnung:

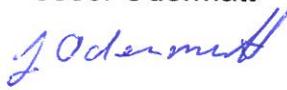
Die Gestaltung des Jahresberichtes muss heutigen privatwirtschaftlichen Anforderungen entsprechen. Der Revisionsbericht ist fester Bestandteil einer Jahresrechnung und muss publiziert werden. Auch ein sogenannter „Anhang zur Jahresrechnung“ könnte viele Unklarheiten, Zweifel beseitigen und verstärktes Vertrauen schaffen. .

Wir danken der Regierung für die Stellungnahme zur vorliegenden Motion. Wir bitten den Regierungsrat und den Landrat, die Motion gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichnende: Josef Odermatt

Peter Waser



Mitunterzeichnende:

